

Die Juden unserer Zeit 151 f.). 3. Das Wochenfest (Pflingstfest) am 6. und 7. Sivan, zwei Feiertage (יום טוב). 4. Das Neujahrsfest am 1. und 2. Tischi, ebenfalls zwei Feiertage. 5. Das Veröhnungsfest am 10. Tischi, das jedoch nicht gleich den übrigen Hauptfesten zwei, sondern nur einen Tag gefeiert wird. 6. Das Laubbüttenfest, vom 15. bis 22. Tischi, bei dem die ersten beiden Tage ganze Feiertage (יום טוב), die folgenden vier Zwischenfeiertage (יום חמור), der siebente das Palmenfest oder das große Hosanna (הושענא רבא), der achte das Schlusfest (יום זכרון), beide letzteren sind ganze Feiertage. 7. Das Fest der Geseßesfreude am 23. Tischi, mit Beziehung darauf, daß am letzten Tage des Laubbüttenfestes die Vorlesung des Geseßes beendet und sofort wieder von Neuem begonnen wird. 8. Das Fest der Tempelweihe am 25. Kislev. 9. Das Purimfest am 14. und 15. Abar. Der Festtag am 15. Ab zum Andenken an die Erhaltung des Stammes Benjamin (Richt. 21, 5 ff.) und als Neujahrstag für das Getreide (Roeh hasch. 1, 1; vgl. Mayer, Das Judenthum x. S. 162 f.) scheint nie allgemein üblich geworden zu sein. Abgesehen vom Opferdienst im Tempel und was mit demselben zusammenhängt, wird die Feier dieser Feste noch größtentheils auf dieselbe Weise begangen, wie schon im Alterthum. Die biblischen Vorlesungen aber, die Gebete und Gesänge, Lob- und Segensprüche, die zum Theil die Stelle der Opfer vertreten sollen, sind, wie dieß auch bei den letzteren schon im alten Heiligtume der Fall war, an den verschiedenen Festen theils die nämlichen, theils verschiedene. Sie finden sich in den üblichen Gebetbüchern (Machsors), aus denen bei Bodenschatz, Kirchl. Verfassung der heutigen Juden, Erlangen 1748, und B. Mayer, Das Judenthum x., Regensburg 1843, viele Auszüge, sowie auch sonstige speciellere Angaben über die neuere jüdische Festfeier und das dabei beobachtete Cerimonieell vorkommen. Auch Lundius, Die alten jüdischen Heiligtümer x., nimmt nicht selten auf die späteren jüdischen Gebräuche Rücksicht. Näheres siehe bei Joh. Burdorf, Synagoga Judaica, Frankfurt und Leipzig, 1737, 345—490; E. Bassin, The modern Hebrew etc., London 1882, 56—83.

**Festus**, Porcius, römischer Procurator von Judäa zur Zeit der Apostel, erhielt sein Amt von Nero (Jos. Antt. 20, 8, 9; Bell. jud. 2, 14) alsbald nach dem Tode des Kaisers Claudius (13. Oct. 54 n. Chr.). In Betreff seines Vorlebens ist nichts bekannt. Gleich nach seiner Ankunft in der Provinz reiste er von Cäsarea, der damaligen Residenz der Procuratoren, nach Jerusalem. Dort brachten die Juden ihre Klagen gegen Paulus, welcher sich noch als Untersuchungsgefangener in Cäsarea befand, bei Festus vor und baten, denselben zum Verhör nach Jerusalem bringen zu lassen. Sie hatten dabei die Absicht, ihn unterwegs durch Mordanschlag aus dem Wege zu schaffen, wie sie

auch schon früher versucht hatten. Nach einem kurzen Aufenthalt von 8—10 Tagen lehrte Festus wieder nach Cäsarea zurück und ließ sich Paulus vorführen. Die Juden, deren einige mit nach Cäsarea gekommen waren, brachten neuerdings ihre Anklagen vor, und Festus, der sich ihnen gefällig erzeigen wollte, schlug Paulus vor, sich in Jerusalem vor ihm zu verantworten. Paulus, der die Hinterlist der Juden kannte, sah sich nun genöthigt, an den Kaiser zu appelliren, um nicht ein Opfer jüdischer Mörder zu werden. Römische Bürger in den Provinzen hatten das Recht, von den höchsten Magistraten, Proconsuln und Procuratoren, an den Kaiser selbst zu appelliren und wurden in diesem Falle zur Aburtheilung nach Rom transportirt, was denn auch mit dem hl. Paulus geschah (Apg. 25, 1—13). Zuvor jedoch hatte derselbe noch ein Zusammentreffen mit dem Könige Herodes Agrippa II. von Galatien und seiner Gemahlin Berenice, die gekommen waren, um dem neuen Procurator ihre Aufwartung zu machen. Bei dieser Gelegenheit hielt Paulus vor Festus und den Genannten die denkwürdige Rede, von welcher Apg. 27 berichtet. Im Uebrigen war Festus' Amtsführung für Judäa eine unglückliche, indem die Räuberschaaren (sicarii nach den kurzen trummen Dolchen genannt) im Lande sich stetig mehrten. Ihre Kühnheit nahm derart zu, daß sie sich sogar beim Osterfeste in Jerusalem unter die Festbesucher mischten, die ihnen mißliebigen Personen erdolchten und im Menschengedränge ungestraft entkamen. Da Josephus melbet (Antt. 20, 9, 1), daß Festus nach kurzer Amtsdauer in Palästina gestorben sei, so ist sein Tod Ende des Jahres 55 oder spätestens 56 n. Chr. zu setzen (vgl. d. Art. Felix, Procurator). [H. Kellner.]

**Fetischismus**, die niedrigste Form des Götzendienstes, in welchem Fetische (Thiere, Pflanzen, leblose Dinge) nicht mehr als Symbole der Gottheit oder als Verbindungsmittel mit der Geisterwelt betrachtet, sondern zum direct angebeteten Götzen erhoben werden. Der Name stammt von den Portugiesen, welche die von den Negern der Goldküste verehrten Dinge seiticos (von factitious, durch Kunst gemacht) nannten. Bei den Fetischdienern selbst heißen sie Enguial, Mokisso, Wong, Orugru, Origri, Jusu, in Amerika Manitu u. s. w. I. Fetischismus heidnischer Völker. Alles, was in der Natur, in den Lüften und auf Erden erscheint, das Kleinste wie das Größte, das Zufällige wie das an stetige Geseße Gebundene, ist in den Augen zahlreicher sog. Naturvölker geeignet, Fetisch zu werden, bald für einzelne Personen, bald für Familien, Verbände und Stämme. Ein Stein, an den man gestoßen, ein Berg, ein Baum, ein Fels, eine Schlange und jedes andere Thier von der Maus bis zum Elephanten kann Fetisch werden. Idolatrie im niedersten Sinn wird nämlich nicht vom Fetischdienst zu trennen sein, dagegen um so mehr die Idololatrie, da ein Fetisch an sich selbst für über-